

Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 02.07.2021 + telefonisch

Für die Presse

Für die Homepage

Somacos

Bericht über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2021

Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin bemängelte, dass ihr als Stammkundin aufgrund der aktuell geltenden Personenzahlbeschränkung für das Gartenhallenbad drei Mal in Folge der Einlass verwehrt wurde, da sich jeweils die maximale Personenanzahl im Gartenhallenbad befand. Sie bat um Überprüfung dieser Regelung. Bürgermeister Michael Lutz antwortete, dass die Regelung im Rahmen einer Besprechung mit dem Bäderteam thematisiert wird.

Bekanntgaben

Bürgermeister Michael Lutz berichtete über die Auswirkungen des starken Unwetters am Abend des 28.06.2021. Er dankte allen Einsatzkräften Ein großer Dank gilt allen Einsatzkräften der örtlichen Feuerwehr und des DRK Waldenbuch, die von den Feuerwehren Aidlingen, Holzgerlingen, Schönaich, Sindelfingen (Abteilung Darmsheim), Steinenbronn und Weil im Schönbuch sowie den DRK-Ortsvereinen Holzgerlingen, Steinenbronn und Weil im Schönbuch unterstützt wurden sowie den Mitarbeitern des Zweckverbands HTN.

Darüber hinaus sprach er allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die in großer Solidarität mit den Betroffenen tatkräftig angepackt haben, einen Dank aus. Für notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der Auswirkungen im öffentlichen Bereich stellte der Gemeinderat durch einstimmige Beschlussfassung außerplanmäßig einen Betrag in Höhe 200.000 € zur Verfügung.

Bundestagswahl am 26. September 2021;

- Wahlwerbung mit Plakaten

- Wahlwerbung auf den Märkten

- Amtsblatt-Veröffentlichungen

Für die am 26. September 2021 stattfindende Bundestagswahl legte der Gemeinderat für die gesamte zulässige Wahlwerbung und für Veröffentlichungen im Amtsblatt durch einstimmige Beschlussfassung wie folgt fest:

1. Sämtliche zur Bundestagswahl antretenden Parteien und Wählervereinigungen erhalten die Möglichkeit, im Stadtgebiet an maximal 30 Laternenmasten Plakate im Format von maximal DIN A0 aufzuhängen bzw. aufzustellen. Die Plakate dürfen ausschließlich an Laternenmasten angebracht werden. Mit abgedeckt ist hiervon die Werbung für einzelne

- Wahlveranstaltungen. Eine Plakatierung im Altstadtkern (Marktstr., Marktplatz, Kirchgasse, Danneckerstr., Auf dem Graben) ist ausgeschlossen.
2. Die Plakatierung wird ab dem 14. August 2021 gestattet.
 3. Den Parteien und Wählervereinigungen wird das Werben auf sämtlichen Märkten ab dem 16. August 2021 gestattet.
 4. Die Sondernutzungen (Plakatierungen und Infostände auf Märkten) müssen 10 Tage vorher bei der Stadtverwaltung beantragt werden. Die Erlaubnis ergeht gebührenfrei.
 5. In Abweichung zu Ziff. 9 des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt Waldenbuch sollen die Parteien und Wählervereinigungen, die für den Bundestag kandidieren, in den letzten drei Ausgaben (Ausgaben KW 30/2021, 31/2021 und 32/2021) vor Beginn der Karenzzeit die Möglichkeit erhalten, sich mit einem kostenlosen Textumfang von jeweils 1/1 Seite (= 180 Zeilen, Textbeispiel vgl. Anlage 1) selbst darzustellen.
 6. Der Abdruck von Veranstaltungshinweisen und -berichten der Parteien und Wählervereinigungen innerhalb des amtlichen Teils des Amtsblattes wird auf absolute Ausnahmetatbestände beschränkt (z.B. gemeinnütziger sozialer Hintergrund, öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Sommerferienprogrammes, öffentliche allgemein und überparteilich interessante Veranstaltungen). Ab KW 33/2021 und bis zum Wahltag am 26.09.2021 werden solche Ausnahmen nicht zugelassen. In diesem Zeitraum werden demnach alle Texte der Parteien und Wählervereinigungen (Hinweise auf Vorträge, Berichte über Sitzungen, Berichte über Fraktionsarbeit, Einladungen etc.) ausschließlich unter der Rubrik „Parteien und Wählervereinigungen“ veröffentlicht. Diese Regelung gilt auch für Jubiläums-Veröffentlichungen von Parteien und Wählervereinigungen, auch bezüglich etwaiger vom Amtsblatt-Verlag angebotenen Sonderveröffentlichungen (z.B. Sonderkollektiv „Gemeinde im Blickpunkt“).

Klausurtagung des Gemeinderates 2021; - Weiteres Vorgehen zur Festlegung eines Termins - Entscheidung über die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2022/23

Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Terminabstimmung für die Klausurtagung des Gemeinderates erfolgt im Ältestenrat.
2. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird erstmals ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Antrag SPD-Fraktion

Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Oskar-Schwenk-Schule

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hatte den Antrag gestellt, dass die Stadt Waldenbuch als Schulträger der Oskar-Schwenk-Schule schnellstmöglich die Förderung durch die Bundesregierung nutzt und für alle Klassenräume Luftreinigungsgeräte anschafft. Es wurden zwei Varianten zur Anschaffung von RLT-Anlagen (Raumluftechnische Anlagen) diskutiert:

1. Anschaffung von dezentralen stationären RLT-Anlagen für den Bauteil 1.
2. Anschaffung einer zentral gesteuerten RLT-Anlage.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beide Varianten in technischer und finanzieller Hinsicht durch einen Fachplaner aufzuarbeiten und im Juli dem Gemeinderat vorzustellen.

Stadtpark Alter Friedhof

Das Planungsbüro Kienleplan Stuttgart, Herr Urs Müller-Meißner, hat mit Datum 15. Juni 2021 die Machbarkeitsstudie aktualisiert. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen ist mit Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 825.000 EUR für die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Attraktivierung des Stadtparks Alter Friedhof mindestens zu rechnen. Der Technische Ausschuss hatte sich in seiner jüngsten Sitzung am 15. Juni 2021

nochmals mit den Planungsüberlegungen beschäftigt. Für den Fall der Weiterverfolgung des Projektes wurde im Technischen Ausschuss ein Finanzmittelbedarf zwischen 150.000 € und 250.000 € im laufenden Haushaltsjahr diskutiert.

Im Laufe der Beratung stellte Stadtrat Karl Rebmann den Antrag auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 150.000 €.

Bei 15 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme stimmte der Gemeinderat einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2021 zu.

-rhi-